

Öffentliche Bekanntmachung

Über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. (§ 3 Abs. 2 BauGB), Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) und die Beteiligung der Nachbargemeinden (gem. § 2 Abs. 2 BauGB) für den Bebauungsplan »Auf Lend«, Mayen-Alzheim.

I. Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am 25.06.2025 die Beteiligung der Öffentlichkeit, die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Beteiligung der Nachbargemeinden beschlossen (siehe Beschlussvorlage 7806/2025).

II. Planungsanlass/Ziele der Planung

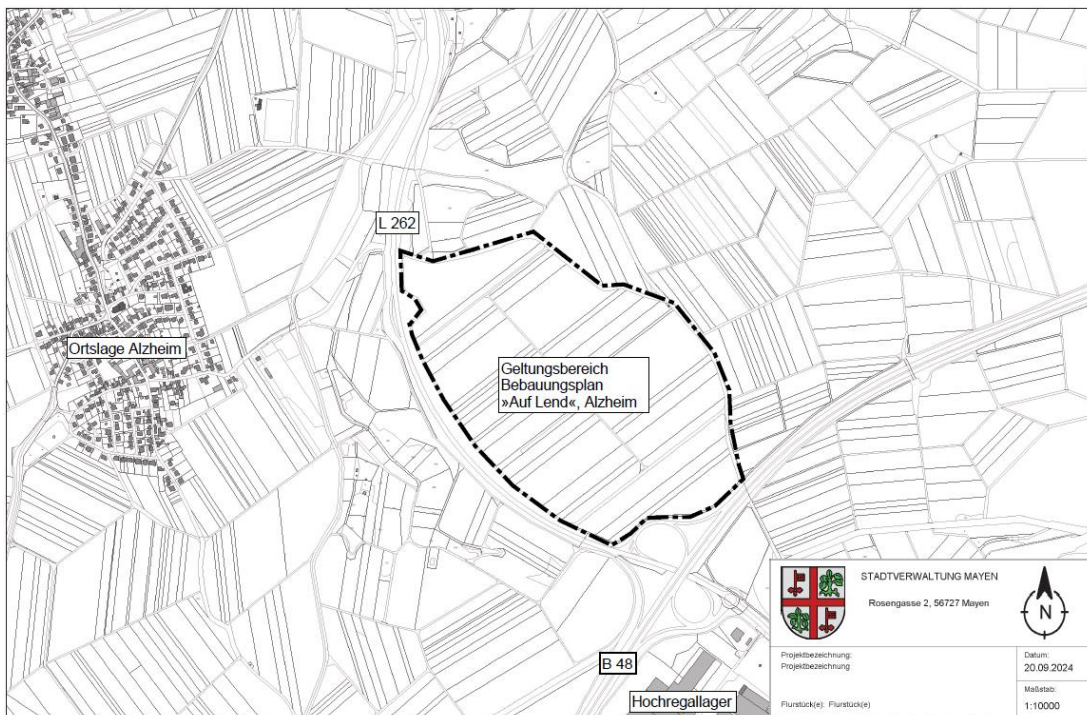
Ziel der Aufhebung des Bebauungsplans »Auf Lend«, Mayen-Alzheim ist es das aktuell geltende Baurecht für ein Gewerbegebiet aufzuheben, um hierdurch durch die Änderung des Flächennutzungsplans »Teilfortschreibung Windenergie II« auf der Fläche Windenergieanlagen bauplanungsrechtlich zu ermöglichen.

Der Bebauungsplan »Auf Lend«, Mayen-Alzheim konnte in den ca. 30 Jahren seiner Rechtskraft nicht verwirklicht werden. Die Entwicklung des Industriegebietes scheitere insbesondere an der unwirtschaftlichen Erschließung, der fehlenden Verfügbarkeit von Grundstücken und dem mangelnden Interesse von Investoren eine solch große Fläche zu entwickeln.

III. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes »Auf Lend«, Mayen-Alzheim befindet sich auf der Gemarkung Allenz, Flur 3 und 4. Er umfasst folgende Flurstücke: auf Flur 3: 62, 63, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119/1, 119/2, 120, 121, 122 und 123, auf Flur 4: 23, 24, 25, 26 und 27. Die Gesamtfläche beträgt 469.685 m².

Übersichtskarte:



Vervielfältigung mit Genehmigung des LVA RPF

IV. Öffentliche Auslegung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird mit Hilfe einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Der Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung liegt in der Zeit

ab dem 21.07.2025 bis einschließlich 29.08.2025

bei der Stadtverwaltung Mayen, Rathaus, Rosengasse (3. Obergeschoss, Flur Fachbereich 3 – Bauen und Planen) während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Ebenso kann der Entwurf des Bebauungsplanes auf der Internetseite der Stadt Mayen unter:

<https://www.mayen.de/rathaus-buergerservice/verwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/>

eingesehen werden.

Folgende Unterlagen stehen zur Verfügung:

- Abwägung
- Satzung
- Begründung

Telefonische Auskünfte können über Herrn Heimann 02651 88 4018 oder Frau Geisen 02651 88 4021 eingeholt werden.

Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanentwurfes Auskunft erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes bei vorgeannter Stelle während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

IV Umweltbezogene Informationen

Nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB liegen keine wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen zur Einsicht aus.

Nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Begründung, es handelt sich um eine Aufhebung, nach Aufhebung des Bebauungsplans gilt der § 35 BauGB, durch das Verfahren gibt es keine Eingriffe in die Umwelt

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG RLP).

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadtverwaltung Mayen

Mayen, den 07.07.2025

Dirk Meid

Oberbürgermeister